

# Gehalt Referendariat freie Wirtschaft

**Beitrag von „CDL“ vom 16. September 2025 13:06**

## Zitat von chilipaprika

immer, oder wenn man dafür "pausiert" hat?

Natürlich nur, wenn man Erziehungszeiten wie Mutterschutz, Elternzeit, etc. nachweisen kann und nicht länger als die nachgewiesene Zeit, maximal aber x Jahre (Grenze ist möglicherweise unterschiedlich je nach Bundesland).

Kinder zu zeugen, aber nicht zu betreuen reicht nicht aus.